

Lehrgangsbestimmungen Pflegehelfer/-in SRK

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Lehrgangsbestimmungen gelten für den Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK Kanton Bern.

2. Grundlagen

Standards für den Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK der Konferenz nationaler Geschäftsleiter (KGL), gültig ab 23.11.2017.

3. Zuständigkeiten

Der Vorstand des SRK Kanton Bern beschliesst das Angebot für den Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK. Die Geschäftsleitung und die Leitung Bildung des SRK Kanton Bern sind für die praxis- und zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Angebots verantwortlich. Die zuständige Programmleitung ist für Entscheide im Rahmen des Abschlusses und der Organisation und Durchführung des Angebots zuständig.

4. Ziel des Lehrgangs

Nach Abschluss des Lehrgangs verfügen die Pflegehelfer/-innen SRK über die nötigen Handlungskompetenzen, um in Pflege- und Behindertenheimen, Spitälern, Spitexorganisationen oder anderen Institutionen des Gesundheitswesens tätig zu sein.

5. Aufbau des Lehrgangs

5.1 Dauer des Lehrgangs

Die Lehrgangsdauer beträgt 120 Theoriestunden exklusive Selbststudium. Der Praxiseinsatz dauert 15 Tage. Der Praxiseinsatz stellt eine Umsetzungs- und Übungsmöglichkeit für die Lernenden dar.

5.2 Voraussetzungen

Der Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK steht allen interessierten, motivierten Menschen offen, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- In der Regel zurückgelegtes 18. Lebensjahr. Jüngere Interessierte müssen in einer Pflegeinstitution angestellt sein.

- Verstehen von schriftlichen Texten und der Sprache der entsprechenden Landesregion. Interessierte können sich schriftlich und mündlich verständlich ausdrücken. Für fremdsprachige Personen: Sprachzertifikat Europäisches Sprachenportfolio Niveau B1 oder mindestens 3 Jahre Schulzeit im Sprachgebiet. Alle anderen absolvieren den internen Sprachtest beim SRK oder einen anerkannten Test einer Sprachschule.
- Körperliche, geistige und seelische Gesundheit.
- Bezahlung des gesamten Lehrgangsgeldes.
- Gültige Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung.
- Besuch der obligatorischen Informationsveranstaltung.
- Motivation und Interesse am Umgang mit hilfs- und pflegebedürftigen Menschen.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit in einem Team.

5.3 Abschluss

Für einen erfolgreichen Abschluss sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

5.3.1 Präsenzzeit

Die Präsenz im Unterricht beträgt mindestens 90 Prozent. Darüber hinaus gefehlte entschuldigte Unterrichtsstunden müssen vor dem letzten Unterrichtstag nachgeholt werden. Die Nachholstunden werden einmalig von der Lehrgangsführung organisiert. Die Organisation der Nachholtag ohne Arztzeugnis ist kostenpflichtig.

Der Praxiseinsatz dauert 15 Tage. Gefehlte entschuldigte Praxistage müssen vor dem letzten Unterrichtstag nachgeholt werden. Diese Nachholtag werden einmalig vom Praxisort organisiert.

5.3.2 Lernerfolgskontrolle

Der Lernerfolg wird mit einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle überprüft. Diese gilt als erfolgreich, wenn zwei Drittel der Fragen korrekt beantwortet sind.

Ist die Lernerfolgskontrolle beim ersten Mal nicht erreicht, besteht eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit. Ist sie zum zweiten Mal nicht bestanden, gilt der Lehrgang definitiv als nicht erfolgreich.

5.3.3 Praxisbericht

Der Praxisbericht dient der Beurteilung der Praktikantin / des Praktikanten durch eine Fachperson aus der Praxis. Die Praktikantin / der Praktikant bringt die leere Vorlage des Berichts mit in den Praxiseinsatz. Dieser Praxisbericht wird vom Praxisort ausgefüllt. Der Praxiseinsatz gilt als bestanden, wenn folgende Kriterien erreicht sind:

- Die Kriterien in den Bereichen A und B müssen alle erfüllt sein.
- Es müssen mindestens 18 Punkte erreicht sein.

Werden die Praxisziele nicht erreicht, besteht eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit. Ist der Praxisbericht zum zweiten Mal nicht bestanden, gilt der Lehrgang definitiv als nicht erfolgreich.

5.4 Zertifikat

Ist der Abschluss des Lehrgangs erfolgreich, erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat als Pflegehelfer/-in SRK. Das Zertifikat ist in der ganzen Schweiz gültig und anerkannt.

Bei nicht erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs erhalten die Teilnehmenden eine von der Lehrgangsleitung unterschriebene Bestätigung über die besuchten Theoriestunden.

5.5 Rekurs

Die Teilnehmenden können einen schriftlichen Rekurs bei der Rekursinstanz Bildung des SRK Kanton Bern einreichen. Dieser ist innert 10 Tagen nach dem letzten Unterrichtstag beim Geschäftsleiter des SRK Kanton Bern einzureichen. Der Rekurs muss begründet sein.

6. Rechte und Pflichten der Teilnehmenden

Teilnehmende haben das Recht auf:

- Einen fundierten und kompetent erteilten Unterricht.
- Eine achtsame und fördernde Lernbegleitung.

- Lernsituationen, die das Erreichen der Ziele unterstützen.
- Klare und ausreichende Informationen.
- Eine offene Rückmeldung zum Lehrgang.

Teilnehmende verpflichten sich:

- Am Unterricht teilzunehmen.
- Mitverantwortung für das Lernen zu übernehmen, sich an Weisungen und Bestimmungen zu halten.
- Den ihnen anvertrauten Menschen mit Respekt zu begegnen.
- Ihren Beitrag zu einer guten Zusammenarbeit zu leisten.
- Selbststudium zu leisten.

7. Vorzeitiger Abbruch des Lehrgangs

Teilnehmende können aus wichtigen Gründen aus dem Lehrgang ausgeschlossen werden. Zu den wichtigen Gründen zählen:

- Nichterfüllen der Voraussetzungen.
- Fehlen grundlegender Fähigkeiten für eine Tätigkeit in der Pflege.
- Nicht termingerechte Bezahlung der Lehrgangsgebühren.

Diese Aufzählung ist nicht vollständig. Das SRK Kanton Bern behält sich eine laufende Erweiterung der Liste vor.

8. Versicherung

Teilnehmende müssen gegen Krankheiten, Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle versichert sein. Alle Versicherungen sind durch die Teilnehmenden zu regeln.

9. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Lehrgangsbestimmungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Änderungen in den Lehrgangsbestimmungen Pflegehelfer/-in SRK behalten wir uns ausdrücklich vor.

Sie können jederzeit und ohne besondere Ankündigung erfolgen.

Ausgabe: 1. Oktober 2018

SRK Kanton Bern, Bildung SRK

Bernstrasse 162, Postfach, 3052 Zollikofen | Telefon 031 919 09 19 | bildung@srk-bern.ch | www.srk-bern.ch

